

		E	Eingangsvermerk NB		
Auftrag für den vorüberg	ehenden Anschlus	s			
elektrischer Anlagen an o	las Stromnetz				
1. Angaben zum Anschlussnutze	er				
Name/Vorname bzw. Firmenbezeichnung	g/Rechtsform/Vertretungsbere	echtigter/Inhabe	 	Handelspartnernummer (wenn bereits vorhanden)	
Geburtsdatum bei F	Firmen: Registergericht	bei Firma: Re	gister-Nr.		
Telefon E-Ma	ail				
2. Anschlussadresse					
Straße/Hausnummer bzw. Flurstück					
PLZ Ort				(Firmenstempel)	
3. Post- und Rechnungsanschrif	t (falls abweichend von Anschl	lussadresse/-Nu	utzer)		
Name/Vorname bzw. Firmenbezeichnung	9				
Straße/Hausnummer					
PLZ Ort					
Telefon E-Ma	ail				
4. Angaben zum Anschluss					
Baustelle mit Kranbetrieb	☐ Schiffsanschluss	☐ Sonstiges	, s	Störungsstelle Strom:	
☐ Baustelle ohne Kranbetrieb			0	4921 897-0	
Messeinrichtung (bitte Anzahl eintragen):	Anschlussleistung:	Zählervorsic	herung:	nternet:	
Wechselstromzähler	kW	Α	w	ww.nports.de	
☐ Drehstromzähler	kW	А		-Mail: mden@nports.de	
Messwandler	kW	А			
Voraussichtlicher Nutzungsbeginn:					
Mit seiner Unterschrift erkennt de zum Auftrag an!	r Anschlussnutzer die Be	edingungen (Seite 3) 8	liedersachsen Ports GmbH Co. KG liederlassung Emden riedrich-Naumann-Str. 7-9 6725 Emden	
Datum Unte	rschrift Name in D	Druckbuchstabe	 1		



5. Ausführende	r Elektrofachbetrieb			
Name				
Straße/Hausnumm	er			
PLZ Ort				(Stempel)
Telefon/E-Mail	NB der Eint	ragung Aus	sweisnummer	
den anerkannten Reg besonderen Vorschrif	geln der Technik, insbesondere ten des o. g. NB von mir/uns err	nach den DIN VDE Normen, d	den Technischen Ansch Die Ergebnisse der Prü	n und behördlichen Verfügungen sowie nach llussbedingungen (TAB) und den sonstigen fung werden dokumentiert. Die Anlage kann Anschlussnutzers beantragt.
Ort	Datum	Unterschrift der eingetragen verantwortlichen Fachkraft	nen î	Name in Druckbuchstaben



Bedingungen für den vorübergehenden Anschluss elektrischer Anlagen

Der Auftrag wird zur Beantragung zeitlich befristeter Anschlüsse an das Stromnetz der Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG verwendet und ersetzt **nur hierfür** die Formulare "Anmeldung zum Anschluss an das Niederspannungsnetz".

- Der vorübergehende Anschluss an das Elektrizitätsversorgungsnetz erfolgt im Rahmen der vorhandenen netztechnischen Möglichkeiten an der vom Netzbetreiber festgelegten Netzanschlussstelle (= Eigentumsgrenze). Die Unterhaltung des vorübergehenden Anschlusses durch den Netzbetreiber erfolgt längstens für 12 Monate, gerechnet ab dem Zeitpunkt des Zählereinbaus. Danach erfolgt die Demontage des Anschlusses.
- 2. Der Anschlussnutzer errichtet und betreibt seine elektrische Anlage nach den gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen, den anerkannten Regeln der Technik sowie den aktuellen Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers. Der Anschlussnutzer gewährleistet, dass elektrische Energie nicht ungemessen über den Netzanschluss entnommen werden kann. Die Nutzung des vorübergehenden Netzanschlusses für andere als in Ziffer 4 dieses Auftrags genannte Zwecke ist unzulässig!
- Die Nutzung des vorübergehenden Netzanschlusses im Niederspannungsnetz zur Entnahme von Elektrizität bedingt den Abschluss eines Stromlieferungsvertrages.

Die Inbetriebnahme des vorübergehenden Netzanschlusses im **Mittelspannungsnetz** und dessen Nutzung zur Entnahme von Elektrizität setzt den vorherigen Abschluss eines Stromlieferungsvertrages voraus. Diesen Abschluss hat der Anschlussnutzervor dem Zählereinbau nachzuweisen.

 Die durch den Netzbetreiber zur Verfügung gestellten technischen Anlagen (i. d. R. Messtechnik) sind vom Kunden pfleglich zu behandeln. Für jegliche Schäden an den zur Verfügung gestellten technischen Anlagen haftet der Anschlussnutzer. Für die Vereinbarung eines Termins zum Anbringen des Stromzählers stehen folgende Telefonverbindungen des Meisterbereichs zur Verfügung:

04921 897-195 04921 897-392

04921 897-192

- Die Kosten des vorübergehenden Netzanschlusses gemäß Anlage 1 werden dem Anschlussnutzer gesondert in Rechnung gestellt und sind innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Rechnung zu begleichen. Die Berechnung der Kosten erfolgt nach Aufwand.
- Die elektrische Anlage des Anschlussnutzers wird durch einen auf seine Kosten beauftragten eingetragenen Elektroinstallateur nach den aktuell gültigen Vorschriften des Netzbetreibers errichtet und in Betrieb gesetzt.
- Soweit hier keine abweichenden Regelungen getroffen sind, gelten die Bestimmungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) einschließlich der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers entsprechend in ihrer jeweils aktuell gültigen Fassung.